

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für urkundliche Dokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden. Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigendes Dokument im ORIGINAL**
- **Je eine s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib in der Botschaft**

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine Woche, wobei die Einreichung von Dokumenten aktuell ausschließlich Montags möglich ist.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich!

Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit der Botschaft kurzfristig ändern kann wodurch eine z.T. durchaus wesentlich längere Bearbeitungszeit in Kauf genommen werden muss.

Konsulargebühren:

Pro zu beglaubigendem Dokument

28,- €